Betreuung von Bachelorarbeiten

Die Betreuung von Bachelorarbeiten wird laufend übernommen. Dafür ist ein kurzes Proposal einzureichen, aus dem Themenstellung (vorläufiger Titel) und Forschungsfrage(n) hervorgehen (Abstract ca ½ Seite, Grobgliederung, vorläufiges Literaturverzeichnis).

Kontakt: ioer.fuchs@wu.ac.at

Allgemeine Voraussetzungen:

- Guter Studienerfolg
- Absolvierung der PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“
- Absolvierung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfung „Öffentliches Recht“

Die Betreuung von Bachelorarbeiten wird gegenwärtig vor allem zu untenstehenden Themenstellungen übernommen, es werden aber auch darüber hinausgehend Arbeiten in den Schwerpunktbereichen der Abteilung betreut:

- Verfahrenshilfe vor den Verwaltungsgerichten
- Das COFAG-Erkenntnis des VfGH
- Das Erkenntnis des VfGH zur BBU
- Product Placement, Cross Promotion – Regelungen nach dem ORF-G und Abgrenzungen
- Amtshilfe
- Das Informationsfreiheitsgesetz
- Was sind Umweltinformationen?
- Zugang zu Informationen im EU-Recht
- Herzog-Mantel-Theorie in der Rechtsprechung des VfGH
- Rolle des Bewertungsboards zur Arzneimittelbewertung nach dem KAKuG
- Rolle der Arzneimittelkommissionen nach dem KAKuG
- OGH-Rechtsprechung zur Fiskalgeltung des Gleicheitssatzes
- Das Verfahren über Verhaltensbeschwerden vor den Verwaltungsgerichten
- Beteiligung der Öffentlichkeit im verwaltungsbehördlichen Verfahren
- Rechtsprechung des VfGH zu Selbstbindungsgesetzen
- Amtsverschwiegenheit auf einfachgesetzlicher Ebene

- Parteienförderung auf Länderebene im Vergleich
- Medienförderungen – verfassungs- und einfachgesetzliche Rahmenbedingungen
- Transparenzpflichten bei Medienkooperationen
- Rechtsprechung des VwGH zur Säumnis des Verordnungsgebers